



Der Bürgermeister

Bereich: TBG  
Az: TBG  
Datum: 10.03.2011

**2011/097**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.03.2011 |         |

### Betreff

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW;  
hier: Gutachtenerstellung durch Kräfte der örtlichen Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag kann aus Gründen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht entsprochen werden.

Beisenherz  
Bürgermeister

Dobrindt  
Technischer Beigeordneter

## Sachverhalt

Der Arbeitskreis "Bürgerfreundliche Altstadt" regt an, dass künftig keine externen Gutachten mehr eingeholt werden, sondern von der Verwaltung selbst oder von neu bei der Verwaltung einzustellenden Fachleuten gemacht werden (s. Anlage).

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Verwaltung insbesondere dann Gutachteraufträge erteilt, wenn:

1. Die eigenen personellen Kapazitäten nicht ausreichend sind.  
Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wird die personelle Ausstattung der Verwaltung kontinuierlich mit dem Ziel überprüft und reduziert, zumindest die Abwicklung der notwendigen Aufgaben in laufende Geschäfte der Verwaltung zu gewährleisten.  
Das Vorhalten von Personalkapazitäten für sachlich und zeitlich begrenzt auftretenden Sonderaufgaben (z.B. Masterplan Mobilität, Bewerbung um den Standort des Gesundheitscampus, Schulentwicklungsplan etc.) ist nicht zu rechtfertigen.
2. Notwendiges fachliches Spezialwissen nicht vorhanden ist oder nur mit hohem zeitlichen Aufwand angeeignet werden kann (z.B. Konstruktion einer Eisenbahnunterführung, Gefährdungsabschätzungen und Untersuchungen von Altlasten, Lärmgutachten etc.).
3. Der Einsatz von Fördermitteln gebunden ist an die Einbindung externer Dienstleistungen (z.B. Soziale Stadt Habinghorst).

Nicht selten fallen alle drei genannten Gründe bei der Aufgabenerledigung durch Externe zusammen.

Das Vorhalten eigener personeller Kapazitäten über den derzeitigen Stellenplan hinaus würde dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung widersprechen.